

Herzlich willkommen

Besuchsregeln zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit

Zugangsvoraussetzungen

- Besucher*innen ist der Zutritt zum LVR-Wohnhaus gestattet, wenn sie über ein nach der Corona-Test- und Quarantäneverordnung bescheinigtes, negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten, höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Maskenpflicht (mindestens MNS) auf Verkehrsflächen (Flure, Eingangsbereiche und Toiletten) für alle Besucher*innen

Sofern eine der Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt ist bzw. Regelungen nicht befolgt werden, kann kein Besuch stattfinden!

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Stand: 03.06.2022